

1. Fußball-Club Phönix

im Lübecker Ballspielverein Phönix von 1903 e.V.

Sport fördern
und Menschen begeistern

Grenzen, Sprachen und
Kulturen überbrücken



Lübeck, den 02. Juni.2021

Hygienekonzept – Stadion Flugplatz

Den nachstehenden Auflagen ist zwingend Folge zu leisten. Eine Missachtung kann zum Verweis von der Anlage führen.

Allgemeine Regelungen:

- Die Benutzung der Anlage (Stadion, Kunst- und Naturrasen-Platz) erfolgt unter dem allgemeinen Abstands- und Hygienegebot. Eingerichtete Wegführungen (z.B. Vereinzelung an den Eingängen) sind zu beachten. An Engstellen haben sich die Mitglieder*innen und Zuschauer*innen abzustimmen, wer den Bereich zuerst passiert.
- Spielbetrieb
Im Sinne der Landesverordnung gelten alle Spiele zwischen Mannschaften unterschiedlicher Vereine, also auch Freundschaftsspiele, als Wettbewerbe. Gemäß der aktuellen Landesverordnung sind bei Wettbewerben Hygienekonzepte vorzuhalten und Kontaktdaten aller beteiligter Personen zu erheben.

– Eine Testpflicht bei Test-/Freundschaftsspielen herrscht generell nicht! –

Sollte bei einem Test-/Freundschaftsspiel) **die Personenzahl der Teams von 50 Personen überschreiten**, muss **ein negatives Testergebnis** vorliegen. Gültig sind Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) sowie PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen. Nicht gültig sind Selbsttests und „Spucktests“. Auch die in den Schulen unter Aufsicht von Lehrpersonal durchgeführten Selbsttests sind nach aktuellem Stand nicht gültig. Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- Einen Nachweis über ein negatives Testergebnis müssen neben den beteiligten Spieler*innen auch die Schiedsrichter*innen sowie Trainer*innen und sonstige dem sportlichen Bereich zugeordnete Personen (z. B. Betreuer, Physiotherapeuten etc.) vorlegen.

(Gilt nur, wenn die Personenzahl beider Teams von 50 Mitgliedern überschritten wird!)

- Als gastgebender Verein haben wir dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich negativ Getestete an Wettbewerben bzw. Freundschaftsspielen teilnehmen. Deshalb hat der Gastverein vorab eine Liste von den Team-Mitgliedern und den Verantwortlichen an den Hygiene-Beauftragten / dessen Vertreter des Heimvereines zu senden. An dem Spieltag wird dann durch den gesonderten Zugang (Eingang 1) der Abgleich mit der Liste und die Kontrolle der Negativtests vorgenommen.

(Gilt nur, wenn die Personenzahl beider Teams von 50 Mitgliedern überschritten wird!)

- Zuschauer*innen beim Training und bei Wettbewerben
sind zulässig, sofern ein Hygienekonzept vorliegt und die Kontaktdaten erhoben werden. Die Anzahl an Zuschauer*innen hängt von den individuellen Örtlichkeiten jedes Vereins (z. B. Anzahl an festen Sitzplätzen etc.) ab. Insgesamt darf eine gleichzeitige Teilnehmerzahl von maximal 250 Personen jedoch nicht überschritten werden. Der Paragraph 5 der Landesverordnung zu Veranstaltungen ist dabei zu beachten.
 - Die Zuschauer*innen betreten das Sportgelände über das Tor 2 (hier werden sie mit der „Luca-App“ bzw. analog erfasst) und haben einen abgeschlossenen Bereich mit der Gastro rund um den Vereinskiosk „Adlerhorst“ und die Sitztribüne.
- Der Umgang mit Geimpften und Genesenen
Vollständig geimpfte (letzte für den vollen Impfschutz erforderliche Einzelimpfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen) oder genesene Personen (coronabedingte Infektion muss zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegen) werden bei den angegebenen Konstellationen **nicht mitgezählt**. Sie unterliegen auch keiner Testpflicht. Eine entsprechende Bescheinigung (z. B. Impfausweis) muss mitgeführt und ggf. vorgelegt werden.
- Gemeinschaftsduschen und Umkleidekabinen
dürfen weiterhin unter den bekannten Hygienevorschriften (Einhalten des Mindestabstands, regelmäßiges Lüften etc.) bei Vorliegen eines Hygienekonzeptes geöffnet werden.
- Die Sanitäranlagen (Damen- und Herren-WC) hinter dem Vereinskiosk „Adlerhorst“ sind zugänglich. Die Nutzung kann einzeln unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote erfolgen. In den Toilettenräumen am Waschbecken befinden sich Seifen- bzw. Desinfektionsmittel-Spender.
- Die Vereinsgaststätte ist entsprechend der aktuellen Verordnungslage ab sofort geöffnet. Das Verweilen auf den Aussenanlagen (Kiosks) ist unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote möglich. Für den Kioskbetrieb liegt ein separates Hygienekonzept vor!
- Die Geschäftsstelle ist zeitweise geöffnet und besetzt. Es wird gebeten, Anliegen telefonisch +49 451 693 34 54 oder per Mail tl@phoenix-luebeck.de vorzutragen.
Als Corona-Beauftragter für die gesamte Anlage ist benannt: Thomas Laudi.

Zusätzliche Regelungen:

- Die Umkleidekabinen sind geöffnet, das Umziehen und Duschen kann erfolgen. Die Nutzung kann unter Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsgebote erfolgen
- Das Einsammeln und das erneute Desinfizieren der Sportgeräte erfolgt durch die Trainer*innen
- Den Anweisungen der Trainer*innen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Trainer*innen protokollieren, welche Spieler*innen an welchen Tagen zu welchen Trainingszeiten und Wettbewerben zusammengekommen sind, um ggfs. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Grundsätzlich sind den Anweisungen des Vorstandes, der Abteilungsleitung und/oder des Platzverantwortlichen oder seiner ernannten Vertreter*innen Folge zu leisten.

Bei Nicht-Einhaltung der Regelungen behält sich der Vorstand vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann der Ausschluss einzelner Mitglieder*innen oder auch Gruppen vom Trainingsbetrieb bis zur vollständigen Einstellung des Trainings-/Spielbetriebes reichen.